

**BESCHLUSS (GASP) 2021/1800 DES RATES**  
**vom 11. Oktober 2021**  
**zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/1720 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Nicaragua**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,  
auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,  
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 14. Oktober 2019 den Beschluss (GASP) 2019/1720 <sup>(1)</sup> über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Nicaragua angenommen.
- (2) Der Beschluss (GASP) 2019/1720 gilt bis zum 15. Oktober 2021. Nach einer Überprüfung des Beschlusses sollten die darin vorgesehenen restriktiven Maßnahmen bis zum 15. Oktober 2022 verlängert werden.
- (3) Der Beschluss (GASP) 2019/1720 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Artikel 9 des Beschlusses (GASP) 2019/1720 erhält folgende Fassung:

„*Artikel 9*

Dieser Beschluss gilt bis zum 15. Oktober 2022 und wird fortlaufend überprüft. Er wird gegebenenfalls verlängert oder geändert, wenn der Rat der Auffassung ist, dass seine Ziele nicht erreicht wurden.“

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 11. Oktober 2021.

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*  
J. PODGORŠEK

---

<sup>(1)</sup> Beschluss (GASP) 2019/1720 des Rates vom 14. Oktober 2019 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Nicaragua (ABl. L 262 vom 15.10.2019, S. 58).